

Stuttgart
18.05.2020

Besuche im Pflegeheim wieder möglich

Wohlfahrtswerk stellt Konzept für Angehörigenbesuche vor

Für Angehörige bedeutet es eine große Erleichterung: Am heutigen Montag endet in Baden-Württemberg nach neun Wochen das Corona-bedingte Besuchsverbot in Pflegeheimen. An dessen Stelle treten nun spezifische Besuchsregelungen. Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg hat hierfür ein Konzept erarbeitet, dessen Kern es ist, während der ersten Zeit Besuche ausschließlich außerhalb der Wohnbereiche zu ermöglichen.

Die neue baden-württembergische Landesregelung sieht vor, dass jeder Bewohner einmal täglich einen Besuch mit bis zu zwei Personen erhalten darf. Von den Pflegeheimen sind dabei Besuchszeiten und -dauern festzulegen, Besuchswünsche müssen mindestens 24 Stunden vorher angemeldet werden. Die Heime haben auch festzulegen, in welchen Räumlichkeiten die Besuche stattfinden können.

„Für unsere Bewohner und ihre Angehörigen ist es immens wichtig, dass persönliche Kontakte nun wieder stattfinden können. Gleichzeitig müssen wir aber sicherstellen, dass durch die Öffnung das Virus jetzt nicht in die Pflegeheime hineingetragen wird“, erklärt Vorstandsvorsitzende Ingrid Hastedt. Beim Wohlfahrtswerk hat man deshalb ein Konzept für die Öffnung erarbeitet, das beide Anforderungen miteinander vereinbaren soll: Besuche sind zunächst im Freien (im Garten oder auf der Terrasse) oder an der Schnittstelle zum Gebäudeinneren oder in einem von außen zugänglichen Besucherraum möglich. Nicht erlaubt bleiben weiterhin Besuche in sonstigen Gemeinschaftsflächen innerhalb des Gebäudes oder im Bewohnerzimmer. „Bei Menschen, die im Sterben liegen oder ihr Bett nicht mehr verlassen können, gelten Ausnahmen“, erklärt Hastedt.

Bereits in den vergangenen Wochen hatten einige Heime des Trägers eine spezielle „Besuchsecke“ eingerichtet. In den meisten Fällen findet sich diese an einem offenen Fenster im Erdgeschoss oder an einem Hauseingang. Bewohner bleiben dabei im Haus und Besucher können außen am Fenster oder Eingang an einem Tisch Platz nehmen für den Besuch. Jetzt wurde für jede Einrichtung eine hausindividuelle

Lösung für Besuche umgesetzt – entsprechend der jeweiligen baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Für die Kommunikation zwischen den Bewohnern und ihren Angehörigen sind in den vergangenen Wochen außerdem alle Einrichtungen mit Tablets ausgestattet worden, um Telefonate über Skype zu ermöglichen.

Corona beim Wohlfahrtswerk:

Die intensiven Bemühungen des Wohlfahrtswerks, Schutzkleidung zu beschaffen, waren inzwischen erfolgreich: In den Pflegeheimen sind die Lager aufgefüllt und für akute Bedarfe gibt es ergänzend ein Lager in der Zentrale des Trägers, so dass die Versorgung für die kommende Zeit sichergestellt ist. Vorsorglich wurden seit Anfang April zudem in allen Pflegeheimen des Wohlfahrtswerks Konzepte erarbeitet für Isolierbereiche mit Schleusen davor. Die angefertigten Leichtbau-Trennwände können bei Bedarf aus den Lagern geholt und schnell eingebaut werden.

Weitere Informationen zu COVID-19 finden Sie auf www.wohlfahrtswerk.de

Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und wurde 1817 von Königin Katharina von Württemberg gegründet. An 19 Standorten in Baden-Württemberg betreibt die Stiftung Pflegeheime und Seniorenwohnanlagen. Dazu kommen ambulante Dienste, mobile Essensdienste sowie ein eigenes Bildungszentrum. Mit über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahrgang ist das Wohlfahrtswerk einer der größten Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Baden-Württemberg.